

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 10

Pfarrkirchen, 13.05.2026

Inhalt

Seite

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern
III. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn für das Haushaltsjahr 2026

45

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung im Landkreis
Rottal-Inn für das Haushaltsjahr 2026**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn hat in ihrer Sitzung vom 15. April 2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

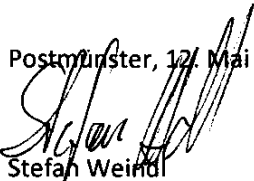
Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 30. April 2026 durch das Landratsamt Rottal-Inn rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 12. Mai 2026 bis 29. Mai 2026

im Rathaus Postmünster öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Postmünster zur Einsicht bereit. Dies gilt bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung.

Postmünster, 12. Mai 2026



Stefan Weindl
Verbandsvorsitzender